



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend

**Diözesanverband
Bamberg**

Wahlen im BDKJ

3. Auflage, 2010

INHALTSVERZEICHNIS

Vorworte.....	3
I. Kommentierter Wahlablauf.....	5
2. Besonderheiten bei Seelsorger/inne/n.....	11
3. Personalbefragung.....	13
4. Kopiervorlagen.....	15

Die vorliegende dritte Auflage dieser Arbeitshilfe berücksichtigt die Änderungen in Diözesanordnung und Geschäftsordnung, welche im April 2010 in Kraft getreten sind.

VORWORTE

Zur 1. Auflage

Liebe Mandatsträgerin,
lieber Mandatsträger,

du hältst gerade die Arbeitshilfe Wahlen des BDKJ-Diözesanverbandes Bamberg in deinen Händen, die dir bei Wahlen im BDKJ helfen soll, dich zurechtzufinden. Dies gilt sowohl für dich als Mitglied einer Wahlkommission, als auch als stimmberechtigtes Mitglied einer BDKJ-Versammlung.

Aufgrund der Tatsache, dass es bei Wahlen auf BDKJ-Dekanats- und Diözesanebene immer wieder zu Unklarheiten über den Wahlablauf gekommen ist, und diese immer wieder eine lange Suche nach verbindlichen Regelungen in der Satzung zur Folge hatten, sind in dieser Arbeitshilfe alle wahlrelevanten Informationen kurz zusammengefasst.

Die Arbeitshilfe ist mit einem Kommentar des Wahlablaufes, Regelungen zur Wahl von Jugendseelsorger/innen, einem Fragenteil und Kopiervorlagen im Anhang ausgestattet.

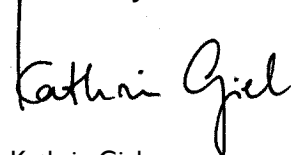
Alle Regelungen innerhalb der Arbeitshilfe beziehen sich ausschließlich auf die Geschäftsordnung des BDKJ-Diözesanverbandes Bamberg. Das bedeutet, dass sie nicht unbedingt bei Wahlen der Mitgliedsverbände benutzt werden kann. Dennoch kann die Arbeitshilfe als Grundlage dienen, um Einblick in den Ablauf von Wahlen zu erhalten.

Wir hoffen, dass ihr als Wahlkommission bzw. Stimmberechtigte euch (durch aufmerksames und gründliches Lesen schon möglichst vor der Wahl) bestens auf Wahlen vorbereiten könnt.

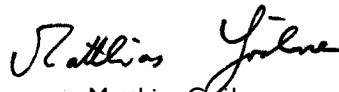
Unser besonderer Dank gilt Benny Geißer, Bernhard Grigat und Michael Frauenhofer (Wahlkommission der BDKJ-Diözesanversammlung Bamberg von Herbst 2001 - Herbst 2002), die diese Arbeitshilfe zusammen mit Kathrin Giel (BDKJ-Diözesanvorstand) erstellt haben.

Bamberg, den 02.10.2002

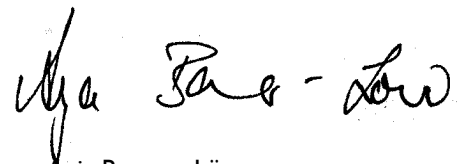
Der BDKJ-Diözesanvorstand



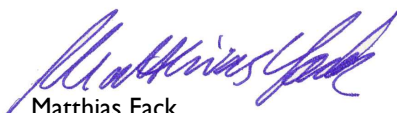
Kathrin Giel
Diözesanvorsitzende



Matthias Gröbner
Diözesanvorsitzender



Anja Baumer-Löw
Diözesanvorsitzende



Matthias Fack
Diözesanvorsitzender



Stephanie Lehrieder
Diözesanvorsitzende



Helmut Hetzel
Diözesanjugendseelsorger

Zur 2. Auflage

Liebe Mandatsträgerinnen und liebe Mandatsträger,

die zweite überarbeitete Auflage der Arbeitshilfe Wahlen liegt nun endlich vor.

Anlass für die Überarbeitung war die an der DV II/2004 beschlossene umfassende Satzungsänderung, deren Neufassung auch Auswirkungen auf die Wahlen sowohl auf Dekanats- bzw. auch Diözesanebene hat.

Im Zuge der Überarbeitung durch die Wahlkommission wurde unter anderem die Rechtschreibung den neuen Regeln angepasst. Ein wichtiges Ziel war es, die Abläufe der Wahlen noch verständlicher zu erläutern sowie die Wahlprotokolle zu vereinfachen.

Wir hoffen sehr, dass die vorliegende Fassung der Arbeitshilfe Wahlen in der konkreten Arbeit vor Ort eine Hilfe sein kann und dass unser demokratisches Grundbewusstsein gestärkt wird.

Für die Überarbeitung bedanken möchten wir uns bei den Wahlkommissionen, die in der Zeit zwischen Herbst 2004 und Herbst 2006 gewählt waren: Benny Geißer, Daniel Götz, Christina Siedler, Lukas Carlé, Cornelia Layritz, Alexander Langer, Maximiliane Koschyk, Stephanie Eckstein. Seitens des BDKJ-Diözesanvorstandes begleitet wurde die Arbeit von Tina Muck und Detlef Pötzl.

Wir wünschen allen viel Freude beim Lesen und Erfolg in der praktischen Anwendung!

Bamberg, den 24.11.2006

Der BDKJ-Diözesanvorstand



Melanie Wolf
DIÖZESANVORSITZENDE



Sebastian Zink
DIÖZESANVORSITZENDER



Björn Scharf
DIÖZESANVORSITZENDER



Tina Muck
DIÖZESANVORSITZENDE



Detlef Pötzl
DIÖZESANJUGENDPFARRER

I. KOMMENTIERTER WAHLABLAUF

Bei diesem kommentierten Wahlablauf findest du zu jedem „Wahlschritt“ den entsprechenden Geschäftsordnungsabschnitt. Diese Abschnitte sind grau hinterlegt. Innerhalb der Felder haben wir teilweise Kommentare angebracht, die gekennzeichnet (☞) und *kursiv* geschrieben sind.

I.1 Vorbereitung der Wahl(en)

Vgl. § 16 Absatz 3 GO

Zur Vorbereitung der Wahlen bildet die Diözesanversammlung einen Wahlausschuss.

§ 24 GO

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der jeweils nächsten Wahlen bildet die Diözesanversammlung einen Wahlausschuss.
²Der Wahlausschuss schreibt die zu besetzenden Wahlämter mindestens zwei Monate vor dem festgesetzten Wahltermin intern aus. ³Bei Bewerbungen kann der Wahlausschuss eine Vorauswahl treffen.
- ☞ *Bewerbungen auf die hauptamtlichen Stellen im Diözesanvorstand werden auch an den Leiter bzw. die Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes weitergeleitet, um die formale Eignung zur Anstellung des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin zu prüfen.*
- (2) ¹Der Wahlausschuss besteht grundsätzlich aus vier Mitgliedern, sofern die Diözesanversammlung nichts anderes beschließt. ²Die Mitglieder des Wahlausschusses sind bis zum nächsten ordentlichen Wahltermin gewählt. ³Die Besetzung erfolgt nach Möglichkeit geschlechtsparitätisch.
- (3) Geschäftsführend und beratend begleitet ein Mitglied des Diözesanvorstandes die Arbeit des Wahlausschusses.
- (4) Im Übrigen gelten die in dieser Geschäftsordnung getroffenen Festlegungen für Sachausschüsse.

- Wahlprotokoll ausfüllen (soweit wie möglich)
- Wahlvorschlagsliste aufhängen (vor Versammlungsbeginn)
- Materialien vorbereiten (Stimmzettel, Liste der Stimmberechtigten, Diözesanordnung, Geschäftsordnung)
- vor der Neuwahl von Dekanatsjugendseelsorgern bzw. Dekanatsjugendseelsogerinnen: Absprache mit dem Dekan und dem BDKJ-Diözesanvorstand (siehe Kapitel 2)

I.2 Allgemeine Einleitung

Vgl. § 16 Absatz 4 GO

¹Die Wahlen werden durch den Wahlausschuss geleitet. ²Ein Mitglied des Wahlausschusses führt den Vorsitz. ☞ *Das den Vorsitz führende Mitglied hat in diesem Moment die Sitzungsleitung inne.* ³Der oder die Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Bekanntgabe der Wahlregeln und der bisher vorgeschlagenen Kandidaten bzw. Kandidatinnen.

- Vorstellen der Mitglieder des Wahlausschusses und Bericht des Wahlausschusses.
- Nennen der zu besetzenden Ämter und Erläuterung der Ämter (Regelungen bzgl. Amtszeit und Voraussetzungen, Aufgaben und Anzahl der Mitglieder eines Organs sind in der Diözesanordnung bzw. sofern existent in der Dekanatsordnung nachzulesen). Bei anderen Gremien ist evtl. ein Beschluss zu fassen
- Feststellen der Beschlussfähigkeit (falls dies nicht bereits geschehen ist oder ein Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit gestellt wird)

Vgl. § 13 GO

(1) ¹Die Diözesanversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder im Versammlungsraum anwesend ist. ²Bei der Feststellung bleiben ruhende Mitgliedschaften unberücksichtigt.

(2) ¹Die zu Beginn der Sitzung gemäß § 7 Absatz 1 festgestellte Beschlussfähigkeit ist solange gegeben, bis durch die Sitzungsleitung die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird. ²Die Sitzungsleitung kann die Sitzung für kurze Zeit unterbrechen, um die Feststellung der Beschlussunfähigkeit zu vermeiden.

☞ *Dies gilt z. B. für den Fall, dass einige Stimmberechtigte für kurze Zeit den Raum verlassen haben.*

(3) ¹Nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist die Entscheidung über Vorlagen und Anträge solange ausgesetzt, bis die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist. ²Die Diözesanversammlung ist beratungsfähig; Anträge können nicht mehr gestellt, Abstimmungen nicht mehr vorgenommen werden.

I.3 Der Wahlgang

Vgl. § 16 Absatz 4 GO

³Der oder die Vorsitzende eröffnet die Wahlhandlung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Bekanntgabe der Wahlregeln und der bisher vorgeschlagenen Kandidaten bzw. Kandidatinnen.

- Bekanntgeben der Wahlregeln (können sich von Amt zu Amt unterscheiden) und des Wahlablaufs
- bisher vorgeschlagenen Kandidaten bzw. Kandidatinnen:
 - ▶ Vorschläge der Mitglieder des Wahlausschusses
 - ▶ schriftlich eingegangene Vorschläge

⁴Daraufhin eröffnet der oder die Vorsitzende die Vorschlagsliste.

⁵Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied der Diözesanversammlung.

☞ *Mitglieder der Diözesanversammlung sind alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Diözesanversammlung, nicht aber Gäste*

- ▶ Vorschläge aus der Versammlung heraus
- Schließen der Vorschlagsliste
- Frage: Sind die Vorgeschlagenen zur Kandidatur bereit?
Bei der erneuten Wahl von BDKJ-Dekanatsvorsitzenden müssen diese Mitglied in einem Mitgliedsverband oder unter Umständen einer Jugendorganisation sein (vgl. hierzu § 21 Absatz 3 Satz 2 DO). Die „Verbandlichkeit“ wird an dieser Stelle abgefragt, im Zweifelsfall ist der Mitgliedsausweis vorzulegen.
- Vorstellung der Kandidatinnen und/oder Kandidaten (ob getrennt oder zusammen liegt im Ermessen des Wahlausschusses)

⁶Die Kandidaten bzw. Kandidatinnen stellen sich vor.

- Kandidatinnen und/oder Kandidatenbefragung (vgl. hierzu auch Kapitel 3)

⁷In einer Personalbefragung haben die Mitglieder der Diözesanversammlung das Recht, an die Kandidaten bzw. Kandidatinnen Fragen zu richten. ⁸Über die Unzulässigkeit einer Frage entscheidet der oder die Vorsitzende des Wahlausschusses. ⁹Eine zeitliche Beschränkung der Personalbefragung ist unzulässig.

☞ *siehe Fragenteil*

- auf Antrag (ohne Abstimmung): Personaldebatte
- Der Wahlausschuss fragt, ob eine Personaldebatte beantragt wird

¹⁰Auf Antrag findet eine Personaldebatte statt; dieser Antrag bedarf nicht der Zustimmung. ¹¹Sie ist vertraulich (☞ d. h. nicht für die Ohren Dritter – also in der Personaldebatte nicht Anwesender – bestimmt, Mikrofone werden ausgeschaltet, Türen und Fenster geschlossen. Die Inhalte und Äußerungen der Personaldebatte müssen sozusagen „im Raum“ bleiben). und nicht öffentlich (☞ d. h. es dürfen nur stimmberechtigte und beratende Mitglieder der Versammlung anwesend sein) . ¹²Die Debatte ist auf die Person des Kandidaten bzw. der Kandidatin beschränkt. ¹³Eine zeitliche Beschränkung der Personaldebatte ist unzulässig.

Vgl. § 9 Absatz 2 GO

¹Personaldebatten sind vertraulich und nicht öffentlich. ²Bei Wahlen zum Diözesanvorstand sind in der Personaldebatte auch die beratenden Mitglieder der Diözesanversammlung, soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Erzbischöflichen Jugendamt stehen und keine gewählten Mitglieder der Diözesanvorstände der Mitgliedsverbände oder der Dekanatsvorstände sind, ausgeschlossen. ³Des weiteren nehmen der Leiter bzw. die Leiterin sowie der ständige Vertreter bzw. die ständige Vertreterin des Leiters bzw. der Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes nicht an der Personaldebatte teil, sofern sie keine stimmberechtigten Mitglieder der Diözesanversammlung sind.

☞ Eine Personaldebatte bietet einen geschützten Raum, in dem die Anwesenden die Vor- und Nachteile der einzelnen Kandidatinnen und/oder Kandidaten beraten können, ohne ihre eigene Meinung der Öffentlichkeit oder den Betroffenen preisgeben zu müssen.

- Sobald in der Personaldebatte kein Redebedarf mehr besteht, weist der Wahlausschuss nochmals auf die Vertraulichkeit der Inhalte der Personaldebatte hin und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Vgl. § 16 GO

- (1) ¹Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. ²Die Anwendung von § 15 Absatz 4 ist ausgeschlossen. (☞ Keine namentliche Abstimmung!)
- (2) Außer bei Wahlen zum Diözesanvorstand genügt die Abstimmung durch Handzeichen, wenn dies beantragt wird und sich kein Widerspruch erhebt.
- ...
- (5) ¹§ 15 Absatz 1 findet Anwendung bei der Feststellung des Wahlergebnisses; Stimmenthaltung ist bei Wahlen nicht möglich.

Vgl. § 15 Absatz 1 GO

- (1) ¹Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Geschäftsordnung keine anderweitigen Regelungen vorsieht. ²Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. ³Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als abgegeben.

- **Erklären des Stimmzettels**

Beim Erklären des Stimmzettels ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass jede und jeder Delegierte nur so viele Stimmen hat, wie auch Plätze zu vergeben sind (angenommen, es kandidieren 4 Kandidaten oder Kandidatinnen für 3 Ämter, haben die Delegierten maximal drei Stimmen, das heißt, sie dürfen auf dem Stimmzettel maximal 3 Kreuze machen. Ansonsten ist der Stimmzettel ungültig).

Beispiel für einen gültigen Stimmzettel:

Wahl der weiblichen BDKJ-Dekanatsvorsitzenden (3 Plätze frei)

Namen der Kandidatinnen	Ja	Nein
Beate Maier	X	
Andrea Hoffmann	X	
Christina Müller		X

- Verteilen der Stimmzettel
- Ausfüllen der Stimmzettel
- Einsammeln der Stimmzettel
- Auszählen der Stimmzettel (sinnigerweise durch mind. 2 Personen, die nicht selbst zur Wahl stehen)
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Vgl. § 16 Absatz 6 GO

¹Ein gewählter Kandidat bzw. eine gewählte Kandidatin muss die Wahl annehmen. ²Im Falle der Nichtannahme ist die Wahl zu wiederholen.

- Frage: Nimmt der/die Gewählte / nehmen die Gewählten die Wahl an?
- An dieser Stelle kann die Möglichkeit zur Gratulation eingeräumt werden.

I.4 Weitere Wahlgänge

- falls nötig: zweiter Wahlgang (wie Wahlgang eins), jedoch falls keine neuen Kandidatinnen bzw. Kandidaten hinzukommen ohne Vorstellung)

Vgl. § 16 Absatz 5 GO

²Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die erforderliche Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. ³Dazu können weitere Kandidaten bzw. Kandidatinnen vorgeschlagen werden.

- falls nötig: dritter Wahlgang

⁴Zu einem möglichen dritten Wahlgang werden nur die beiden Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit der höchsten Stimmenzahl aus dem zweiten Wahlgang zugelassen.

☞ *Sollte wieder keine/r der beiden Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Mehrheit der Stimmen erhalten, ist niemand für das Amt gewählt. (Man sagt auch, das Amt bliebe vakant).*

I.5 Nach den Wahlen

- Überprüfen und Unterschreiben des Wahlprotokolls
- Gesprächsleitung an Moderation zurückgeben
- Stimmzettel und Wahlprotokolle an den/die Versammlungsprotokollant/in weiterreichen
- Stimmzettel vernichten, wenn das Versammlungsprotokoll Gültigkeit erlangt hat

2. BESONDERHEITEN BEI SEELSORGER/INNE/N

2.1 Diözesanjugendpfarrer

Vgl. § 14 Absatz 3 DO

¹Die Mitglieder des Diözesanvorstandes werden von der Diözesanversammlung für zwei Jahre gewählt. ²Für das Wahlverfahren und die kirchliche Beauftragung des Diözesanjugendpfarrers ist folgendes Verfahren anzuwenden:

1. Vor der Wahl des Diözesanjugendpfarrers schlägt der Diözesanvorstand in Absprache mit dem Erzbischof von Bamberg der Diözesanversammlung geeignete Kandidaten vor; der Wahlausschuss ist über den Verlauf der Kandidatensuche regelmäßig vom Diözesanvorstand zu informieren.
2. Nach Wahl durch die Diözesanversammlung erfolgt die Ernennung zum Diözesanjugendpfarrer durch den Erzbischof von Bamberg.

2.2 Dekanatsjugendseelsorger bzw. Dekanatsjugendseelsorgerin

Vgl. § 21 DO

- (3) ¹Die Mitglieder des Dekanatsvorstandes werden für zwei Jahre gewählt. ²Sofern ein Mitglied des Dekanatsvorstandes bei erstmaligem Amtsantritt nicht Mitglied eines Mitgliedsverbandes oder einer im Dekanat anerkannten Jugendorganisation ist, muss dieses spätestens bei der erneuten Wahl Mitglied in einem Mitgliedsverband sein.
- (4) Für das Wahlverfahren und die kirchliche Beauftragung der Dekanatsjugendseelsorgerin bzw. des Dekanatsjugendseelsorgers gilt folgendes Verfahren:
 1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich der Dekanatsvorstand mit dem Dekan und dem Diözesanvorstand in Verbindung und schlägt in Absprache mit Dekan und Diözesanvorstand geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vor.
 2. Nach Wahl durch die Dekanatsversammlung erfolgt mit Zustimmung des Erzbischofs von Bamberg die Ernennung zur Dekanatsjugendseelsorgerin bzw. zum Dekanatsjugendseelsorger durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat.

Vergleiche hierzu auch den Bericht zur Geistlichen Verbandsleitung.

Zeitstrahl Dekanatsjugendseelsorger



1.
Suche von Kandidaten, welche die Voraussetzungen erfüllen (Priester oder pastoraler Mitarbeiter im Dekanat; für Kapläne gelten Sonderregelungen)
2.
Absprache des BDKJ Dekanatsvorstandes mit dem Dekan und dem BDKJ Diözesanvorstand. Kandidaten, welche für alle als geeignet erscheinen, schlägt der BDKJ Dekanatsvorstand der BDKJ Dekanatsversammlung vor.
3.
Die Dekanatsversammlung des BDKJ wählt den Kandidaten als ordentliches Mitglied in den BDKJ Dekanatsvorstand.
4.
Anschließend ernennt der Leiter der Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat mit Zustimmung des Erzbischofs den Gewählten zum Dekanatsjugendseelsorger.

3. PERSONALBEFRAGUNG

3.1 Einleitung zum Fragenteil

Diese Fragen sollen euch dabei Hilfestellung geben, selbst Fragen zu entwickeln, euch mit möglichen Fragestellungen auseinander zu setzen und herauszufinden, was euch bei der Personalbefragung wichtig ist.

Warum fragen?

Um euch die Möglichkeit zu geben, euch mit den Kandidierenden und deren „Wahlprogrammen“ bewusst und auf euch zugeschnitten auseinandersetzen zu können.

Was fragen?

Alles, was ihr von den Kandidierenden über ihre Qualifikation für das Wahlamt wissen möchtet.

Was ist bei der Wahl wichtig zu beachten?

Ihr solltet sowohl bei der Vorstellung der Kandidierenden als auch bei der Personalbefragung immer darauf achten, wie sich die Kandidierenden während der Wahl verhalten, da ihr hier Informationen über sie erhaltet, die vielleicht so nicht explizit benannt werden:

Beispiele:

- Wie treten die Kandidierenden auf?
- Was hat sie/er für eine Ausstrahlung?
- Hat sich die-/derjenige gut auf die Anforderungen der Wahlsituation/des Amtes vorbereitet?
- Wie reagiert sie/er auf die „Stresssituation Wahl“?
- werden schon in der Vorstellung bzw. Personalbefragung Führungsqualitäten sichtbar? (z. B. Fähigkeit, Inhalte darlegen zu können)

3.2 Themenbereiche als Anregungen für Fragen

Hier ein paar Ideen für Themenbereiche, die euch anregen sollen, eigene Fragen zu entwickeln, aber auch euch darüber klar zu werden, welche Themen euch wichtig sind, um euch ein Bild von den Kandidierenden machen zu können:

- Leitungsverständnis
- geschlechtsgetrennte Arbeit / Koedukation
- Kirchenpolitik
- Mitbestimmung von Kindern- und Jugendlichen
- Gesellschaftspolitik
- Spiritualität
- Vertretung gegenüber der Amtskirche
- Visionen

Steht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zur Wiederwahl, können in Bezug auf die letzte Amtszeit Fragen gestellt werden; Themenbereiche hierfür können sein:

- Erfolge
- Schwerpunkte
- Schwierigkeiten

3.3 Beispiele für Fragen an die Kandidierenden

- Wie viel Zeit kannst du für die Arbeit als Diözesanvorsitzende/r bzw. Dekanatsvorsitzende/r aufwenden?
- Welche Schwerpunkte hattest du bisher in Ausbildung/Beruf/Hobby?
- Welche Schwerpunkte willst du dir in der Arbeit als Diözesanvorsitzende/r bzw. Dekanatsvorsitzende/r setzen (z.B. Jugendverbandsoffensive, Qualifizierung von Mitarbeiter/innen...)?
- Was gefällt dir am BDKJ nicht, was sollte geändert werden?
- Wo liegen deine Stärken/Schwächen?
- Was sind deine Ziele als Diözesanvorsitzende/r bzw. Dekanatsvorsitzende/r?
- Welche Erfahrungen hast du bisher in der Jugend(verbands)arbeit gemacht?
- Warum bist du für dieses Amt geeignet? / Was qualifiziert dich für dieses Amt?
- u. v. m.; Welche Fragen das sind, bestimmt ihr!

Die Reihenfolge der Fragen ist rein zufällig gewählt und stellt keine Wertung dar.

Die Anregungen sind zum Teil entnommen aus: Katholische Junge Gemeinde – Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (Hrsg.): „Wa(H)l in Sicht – Reader zur Unterstützung verbandlicher Wahlausschüsse“

4. KOPIERVORLAGEN

4.1 Checkliste Wahlen

4.2 Wahlprotokoll für Wahlen im BDKJ

Benötigt werden:

- je Versammlung/Konferenz, an welcher gewählt wird: 1x Seite I
- je Wahlgang (Achtung: bis zu drei pro Amt möglich): 1x Block A, 1x Block B (kann papiersparend auf Vorder- und Rückseite eines Bogens gedruckt werden)
- Hinweis: Das Wahlprotokoll ist sehr flexibel einsetzbar, die Gefahr, zu viele Bögen zu kopieren besteht praktisch nicht

4.3 Stimmzettel

Checkliste Wahlen

Diese Checkliste soll lediglich eine Aufzählung der einzelnen Wahlschritte sein, die vom Wahlausschuss Schritt für Schritt abgehakt werden kann. So wird nichts vergessen. Genauere Erläuterungen zu den einzelnen Schritten stehen im Kapitel I.

Vorbereitung der Wahl

- ☐ Ausschreiben aller zu besetzenden Ämter
- ☐ Aufgabenverteilung innerhalb des Wahlausschusses
- ☐ Wahlprotokoll ausfüllen (soweit wie möglich)
- ☐ Wahlvorschlagsliste aufhängen (Versammlungsbeginn)
- ☐ Materialien vorbereiten (Arbeitshilfe Wahlen, Stimmzettel, Liste der Stimmberechtigten, Diözesanordnung, Geschäftsordnung, Kommentare)
- ☐ vor der Neuwahl von Dekanatsjugendseelsorger/innen: Absprache mit dem Dekan und dem BDKJ-Diözesanvorstand

Allgemeine Einleitung

- ☐ Vorstellen der Mitglieder des Wahlausschusses und Bericht
- ☐ Nennen der zu besetzenden Ämter und Erläuterung der Ämter
- ☐ Feststellen der Beschlussfähigkeit (falls dies nicht bereits geschehen ist)

je Wahlgang

- ☐ Bekannt geben der Wahlregeln (können sich von Amt zu Amt unterscheiden) und des Wahlablaufs
- ☐ Öffnen der Vorschlagsliste
 - Vorschläge der Mitglieder des Wahlausschusses
 - schriftlich eingegangene Vorschläge
 - Vorschläge aus der Versammlung heraus
- ☐ Schließen der Vorschlagsliste
- ☐ Frage: Sind die Vorgeschlagenen zur Kandidatur bereit?
- ☐ Frage bei der Wiederwahl von BDKJ-Dekanatsvorsitzenden: Bist Du in einem Verband (oder unter Umständen Jugendorganisation)?
- ☐ Vorstellung der Kandidierenden (ob getrennt oder zusammen liegt im Ermessen des Wahlausschusses)

- ☐ Personalbefragung
- ☐ auf Antrag (ohne Abstimmung): Personaldebatte (vertraulich und nicht öffentlich!)
- ☐ Fenster und Türen schließen, Mikrofone ausschalten
- ☐ sobald kein Redebedarf mehr besteht: nochmals Hinweis auf die Vertraulichkeit der Personaldebatte
- ☐ Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- ☐ Erklären des Stimmzettels
- ☐ Verteilen der Stimmzettel
- ☐ Ausfüllen der Stimmzettel
- ☐ Einsammeln der Stimmzettel
- ☐ Auszählen der Stimmzettel (sinnigerweise durch mind. 2 Personen, die nicht selbst zur Wahl stehen)
- ☐ Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- ☐ Frage: Nimmt der/die Gewählte / nehmen die Gewählten die Wahl an?
- ☐ Möglichkeit der Gratulation einräumen

Weitere Wahlgänge

- ☐ falls nötig: zweiter Wahlgang : wie Wahlgang eins, jedoch falls keine neuen Kandidat/innen hinzukommen ohne Vorstellung
- ☐ falls nötig: dritter Wahlgang : es werden nur die beiden Kandidat/innen mit der höchsten Stimmzahl aus dem zweiten Wahlgang zugelassen

Nach der Wahl

- ☐ Überprüfen und Unterschreiben des Wahlprotokolls
- ☐ Gesprächsleitung an Moderation zurückgeben
- ☐ Stimmzettel und Wahlprotokolle an den/die Versammlungsprotokollant/in überreichen
- ☐ Stimmzettel vernichten, wenn das Versammlungsprotokoll Gültigkeit erlangt hat

Wahlprotokoll

(Diözesanordnung und Geschäftsordnung Stand 2010)

Die Wahlen finden statt im Rahmen der

(z. B. Diözesanversammlung, Dekanatsversammlung im Dekanat N.N., ...)

am _____ in _____.

Der Wahlausschuss besteht aus _____ Personen. Diese sind namentlich

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Die Versammlung ist mit _____ anwesenden von _____ möglichen stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Folgende Wahlen werden durchgeführt:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Das Wahlprotokoll besteht aus dieser und _____ weiteren Seiten.

Unterschriften der Mitglieder des Wahlausschusses:

Wahl(en) _____
 (z. B. zur ehrenamtlichen weiblichen Diözesanvorsitzenden, zum Dekanatsjugendseelsorger, ...)

☐ 1. Wahlgang ☐ 2. Wahlgang ☐ 3. Wahlgang

Die Wahlregeln wurden bekanntgegeben: ☐ ja ☐ nein

- Anzahl der und Voraussetzungen an die zu wählenden Ämter, Amtszeit
- Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung
- Stimmenthaltungen sind nicht möglich; ungültige Stimmen gelten als abgegeben
- U. U. 2. Wahlgang (möglich: mit weiteren Kandidateninnen/Kandidaten)
- U. U. 3. Wahlgang (nur die beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl im 2. Wahlgang)
- Evtl. Sonderregeln (z.B. bei Wahlen zu Sachausschüssen)

Vorschlagsliste:	Vorschlagsliste (Fortsetzung):
Name und Bereitschaft zur Kandidatur	Name und Bereitschaft zur Kandidatur
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein
_____ ☐ ja ☐ nein	_____ ☐ ja ☐ nein

Es wird eine Personaldebatte beantragt: ☐ ja ☐ nein

Die Wahl findet statt ☐ offen ☐ geheim falls relevant: ☐ en bloc ☐ einzeln

Wahlergebnis siehe Seite _____.

Wahl(en) _____
 (z. B. zur ehrenamtlichen, weiblichen Diözesanvorsitzenden, zum Dekanatsjugendseelsorger)

☐ 1. Wahlgang ☐ 2. Wahlgang ☐ 3. Wahlgang

Wahlergebnis:

Kandidat bzw. Kandidatin	Abgegebene Stimmen	Davon ungültig	Davon		Gewählt		Amtsannahme	
			JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐

Damit ist die Wahl abgeschlossen: ☐ ja ☐ nein

Es folgt ☐ ein 2. Wahlgang ☐ ein 3. Wahlgang ☐ kein weiterer Wahlgang.

Anmerkungen des Wahlausschusses:

STIMMZETTEL

Wahl.....

Namen der Kandidierenden	Ja	Nein

STIMMZETTEL

Wahl

Namen der Kandidierenden	Ja	Nein